



Aktivitäten und Angebote des Gesundheitsamtes für Schulen

1. Gesundheitsförderung und Prävention

Auftrag des Bereiches ist die nachhaltige Förderung von Gesundheit und Lebensqualität aller Kinder und Jugendlichen im Landkreis Celle durch:

- **Gesundheitsförderung** – allgemeine Beratung zu Themen wie Lebensmittel- und Händehygiene, Gesundheit und Prävention.
- **Ernährung** – allgemeine Beratung zu Ernährungsfragen in Schulen wie „**gesundes Schulfrühstück**“.
- **Prävention von AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten** – Besuche in Klassen und Übernahme von Unterrichtseinheiten durch Fachkräfte, Bereitstellung von Info-Materialien.
Ausleihe eines „Koffers“ zur Demonstration von Verhütungsmitteln möglich.
- **Bereitstellung von Broschüren und Materialien** über gesundheitlich relevante Unterrichtsthemen wie **Sexualerziehung, Sucht- und AIDS-Prävention, Ernährung (Essstörungen, Fast Food,..), Hygiene, impfpräventable Krankheiten, Umgang mit Medien und Social Media, Mobbing, sexuelle Belästigung, Umgang mit Lärm.**
- **Suchtprävention** – Kooperation mit der Suchtberatungsstelle in der Fritzenwiese im AK Prävention legaler und illegaler Drogen in Celle und Hermannsburg mit gezielten Angeboten für Schulen.
- **Entwicklung und Initiierung von Konzepten oder Thementagen** zur Gesundheitsförderung und Prävention, Beratung und Unterstützung bei Projektvorhaben.

2. Kariesprophylaxe durch den Jugendzahnärztlichen Dienst

Die Umsetzung einer systematischen und flächendeckenden Jugendzahnpflege zur Förderung der Mundgesundheit wird wahrgenommen von der **Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege im Landkreis Celle**. Darin arbeiten die gesetzlichen Krankenkassen, die Zahnärzteschaft und das Gesundheitsamt seit 1990 wirkungsvoll zusammen. Die gesetzliche Grundlage der **zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe** ist der § 21 Sozialgesetzbuch (SGB) V.

Die gute Kooperation mit den Schulen ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg dieser Arbeit!

Aktivitäten in den 1. bis 6. Klassenstufen:

- **Altersgemäße Aufklärung** rund um die **Mund- und Zahngesundheit**
- Aufklärung über **zahngesunde Ernährung** (gesundes Klassenfrühstück)
- **Praktische Übungen** zur Mundhygiene
- **Motivation zum Zahnarztbesuch** – Klassenwettbewerb bis zur 4. Klasse
- **Untersuchung der Mundhöhle** (Vorsorgeuntersuchung durch die Jugendzahnärztin)
- **Zahnschmelzhärtung** durch Fluoridierungsmaßnahmen z. B. in Förderschulen
- **Information** von Eltern und Lehrerinnen/Lehrern rund um die Mundgesundheit

3. Angebote und Beratungsmöglichkeiten des schul- und jugendärztlichen Dienstes

- **Schuleingangsuntersuchungen** – einzige Möglichkeit, einen ganzen Jahrgang nicht nur auf die schulrelevanten Fertigkeiten hin zu untersuchen und zu beurteilen (z.B. Haltung, Gewicht).
- **Seh- und Sprachberatungsstelle** – mit pädagogischer Fachkompetenz bei Problemen wie **Sprachentwicklungsstörungen**.
- **Impfweisungskontrolle** – bei fehlenden Impfungen kompetente Beratung in allen Impffragen, z.B. vor einer Klassenfahrt.
- **Beratung der Schulleitung in allen Hygienefragen** (... von Allergien, Läusen, Krätze, Masern bis Zecken).
- **Betreuung und Begleitung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen** – ggf. Vermittlung zum schulpsychologischen Dienst, zu Erziehungsberatungsstellen, sozialpädiatrischen Zentren und anderen Fachinstitutionen.

4. Gesundheitsaufsicht / Hygieneinspektion

Die **infektionshygienische Überwachung von Schulen** ist u.a. in den §§ 33-36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) geregelt. Dazu bietet das Gesundheitsamt der für die Hygiene verantwortlichen Schulleitung fachliche Beratung an.

Folgende Aufgaben werden von der Gesundheitsaufsicht wahrgenommen:

- **Infektionshygienische Beratung** und Ermittlung bei Infektionskrankheiten von Lehrpersonal und Schüler/Innen. Beispiel: Hepatitis B-erkranktes Kind, Salmonellen und weitere übertragbare Krankheiten.
- **Beratung und ggf. Sichtung bei Kopflausbefall**, Teilnahme an Elternabenden möglich,
- **Begehung und Beratung bei umweltmedizinischen Problemen** in Schulgebäuden wie z.B. - bei Schadstoffbelastungen durch Formaldehyd oder Holzschutzmittel, Geruchsbelästigungen, Feuchtigkeitsansammlungen mit Schimmelpilzbildungen u.a.
- **Hygienische Überwachung** der Hausinstallationen im Rahmen der Trinkwasserverordnung sowie der Schultoiletten, Sporthallen u.a. auf Anforderung. Einhaltung der Hygiene bei Schulspeisung.
- **Stellungnahmen und Beratung zu Umbaumaßnahmen und Neubauten von Schulen** aus gesundheitlicher und hygienischer Sicht.
- **Hinweis:**
In Gemeinschaftseinrichtungen tätige Personen sollten grundsätzlich über den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln im Sinne des Infektionsschutzgesetzes §43 unterrichtet werden. Hierzu gibt das Gesundheitsamt auf Anfrage gern Hilfestellung.



... man findet uns auch im Internet: www.landkreis-celle.de - einfach mal reinklicken...

Stand: 10/2019